

## Verlängerung des ERASMUS+ - Aufenthalts

Wenn Sie Ihren ERASMUS+ - Aufenthalt um ein Semester verlängern möchten, unterstützen wir dies gerne und verlängern auch die ERASMUS-Förderung entsprechend, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es ist noch ein Austauschplatz für das betreffende Semester an Ihrer Gasthochschule verfügbar\* und Ihre Gasthochschule und Ihr/e Fachkoordinator/in an der U. Trier stimmen der Verlängerung zu
- Es sind bei uns noch ERASMUS+ - Restmittel in ausreichender Höhe vorhanden.
- Die Verlängerung führt nicht zu einer Überschreitung der pro Studienphase maximal möglichen Förderdauer von 12 Monaten (inklusive eventueller *Zero Grant* – Zeiten)
- Sie beantragen die Verlängerung bis spätestens zum **15. November** Ihres Programmjahres.

\* Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihren Aufenthalt im Sommersemester begonnen haben und noch das folgende Wintersemester bleiben wollen, fällt das Verlängerungssemester in ein neues Programmjahr; hier ist eine erneute Bewerbung um die verfügbaren Austauschplätze in Ihrem Fach erforderlich. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich so frühzeitig wie möglich mit uns in Verbindung.

### Von Ihrer Seite sind für eine Verlängerung folgende Schritte erforderlich:

1. Klären Sie an Ihrer Gasthochschule und mit Ihrem/r Fachkoordinator/in Trier ob diese der Verlängerung zustimmen. Ggf. ist auch die Bewerbungsfrist der Gasthochschule für das betreffende Semester zu beachten.
2. Beantragen Sie **bis spätestens zum 15. November** die Verlängerung im International Office (formlos, E-Mail an Anne Freihoff ausreichend).
3. Ergänzen Sie Ihr bisheriges Learning Agreement um die Lehrveranstaltungen des 2. Semesters (Teil 2, „Changes“) und senden Sie die aktualisierte und von allen Seiten unterschriebene Version an [anne.schneider@uni-trier.de](mailto:anne.schneider@uni-trier.de)
4. Unterschreiben Sie die Ergänzung zur Zuwendungsvereinbarung, die Sie per E-Mail vom International Office erhalten, und senden Sie diese dorthin zurück.

### Bitte beachten Sie:

Die 1. Rate der ERASMUS-Förderung für den Verlängerungszeitraum können wir erst auszahlen, wenn das aktualisierte *learning agreement* und die Ergänzung zur Zuwendungsvereinbarung mit Ihrer Unterschrift bei uns eingegangen sind.

Kontakt: International Office der Universität Trier  
Tel.: (+49) \*651/201-2809 (Anne Freihoff; E-Mail: [freihoff@uni-trier.de](mailto:freihoff@uni-trier.de) )  
Tel.: (+49) \*651/201-2868 (Anne Schneider; E-Mail: [anne.schneider@uni-trier.de](mailto:anne.schneider@uni-trier.de))  
Internet: [www.erasmusout-eu.uni-trier.de](http://www.erasmusout-eu.uni-trier.de)